

Grundschule Weinsheim

Schulstraße 26
55595 Weinsheim
Tel.: 06758/6600
Fax: 06758/804989

E-mail: grundschule@weinsheim.de
Homepage: www.weinsheim.de/bildungreligion/grundschule



Weinsheim, den 23.4.2021

Liebe Eltern der Grundschule Weinsheim,

nach dem Beschluss des neuen „Notbremse-Gesetzes“ bekommen Sie heute ein Informationspaket hinsichtlich des verpflichteten Nachweises eines negativen Selbsttestes als Berechtigung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Schreiben des Ministeriums. Kurz bedeutet das für Sie Folgendes:

- Für die Kinder, die schon an den Tests in der Schule teilnehmen, ändert sich nichts.
- Wer bisher noch nicht teilnahm und am Montag um 7.50 Uhr in der Schule ist, wird auch ohne eine Einverständniserklärung am Test teilnehmen. Es sei denn, es wird ein Nachweis (von Testzentren, Ärzten oder der Selbstauskunftsnachweis im Anhang) eines negativen Ergebnisses eines Coronatestes der Klassenleitung vorgelegt, der nicht älter als 24h ist.
- Wer diesen Nachweis nicht dabei hat und sich nicht testen lassen möchte, kann nicht am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen. Wer trotzdem kommt, muss somit lt. Gesetz wieder abgeholt werden.

Liebe Eltern,

die Tests in der Schule haben uns als Lehrkräfte gezeigt, dass unsere und Ihre Kinder sehr gewissenhaft und souverän mit dem Prozedere umgehen können und es etwas ist, was vor dem Schulbeginn um 8.00 Uhr schon erledigt ist, da wir damit um 7.50 Uhr im Klassenverband beginnen. Helfen Sie uns somit, dass diese Ergänzung im Kampf gegen die Pandemie und zum Erhalt des Präsenzunterrichts an unserer Schule weiterhin so reibungslos verlaufen kann. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Beste Grüße aus der Grundschule,

Steffen Purucker